

**ANFRAGE** von Melanie Berner (AL, Zürich)

betreffend Aufsicht bei Kindertagesstätten

---

Mit einer Recherche und ausführlichen Berichterstattung hat das Online-Magazin REPUBLIK kurz vor Weihnachten auf Schwierigkeiten und Missstände im Krippenwesen aufmerksam gemacht. Im Bereich der Aufsicht und Kontrolle sowie auch im Bereich der Arbeitsbedingungen wurden Fragen aufgeworfen, die einer vertieften Auseinandersetzung bedürfen. Der Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) ist vielschichtig; aktuell sind der Bund, der Kanton und die Gemeinden involviert. Bei Problemen wird jeweils auf die anderen involvierten Ebenen verwiesen und jegliche Verantwortung zurückgewiesen. So informierte der Stadtzürcher Sozialvorsteher Raphael Golta in seinem Interview mit der REPUBLIK, dass im Bereich der Qualitätskontrolle die Eltern gefragt seien. Ob er dies richtig einschätzt, sei dahingestellt, aber diese Aussage provoziert Fragen nach dem Handlungsspielraum und vor allem auch dem Wissensstand der Eltern. Die problematischen Arbeitsbedingungen allerdings gehören tatsächlich nicht in den Bereich der Krippenaufsicht, geben aber Anlass zur Sorge.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat das Amt für Wirtschaft und Arbeit von den in der Artikel-Serie der REPUBLIK beschriebenen ungesetzlichen Arbeitsbedingungen Kenntnis genommen?
2. Wie viele Kontrollen hat das Arbeitsinspektorat in der Vergangenheit in Kindertagesstätten durchgeführt und wie viele Beanstandungen wurden festgestellt?
3. Wird das Arbeitsinspektorat in Zukunft vermehrt Kontrollen durchführen?
4. Können die Krippenrichtlinien dahingehend ergänzt werden, dass sie den Eltern von in einer Kita betreuten Kindern ausgehändigt werden müssen? Falls Nein, warum nicht und welche Schritte müssten unternommen werden, um dies zu realisieren?
5. Können die Krippenrichtlinien dahingehend ergänzt werden, dass sie Eltern von in einer Kita betreuten Kindern über ihre Beschwerdemöglichkeiten und die zuständigen Beschwerdeinstanzen informieren? Falls nein, warum nicht und welche Schritte müssten unternommen werden, um dies zu realisieren?
6. Mit Inkraftsetzung des teilrevidierten KJHG und totalrevidierten KJG sowie der im Bereich der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich relevanten Verordnung V-TAK werden die Krippenrichtlinien ausser Kraft gesetzt beziehungsweise ersetzt. Ab wann wird die Inkraftsetzung der erwähnten Gesetze und Verordnung effektiv? Wird eine Information der Eltern gemäss Fragen 3 und 4 in die neuen Bestimmungen aufgenommen?

Melanie Berner